

Personalzuschaltung bedingt durch Fallzahl- und Personalanstieg im Fachdienst Pflege

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09783

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss zur „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 08.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10542) und der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurde festgelegt, dass die Umsetzung des Pflegeausbaus auf fünf Jahre, also von 2013 bis 2017, angelegt wird.

Mit der ersten Berichtslegung vom 14.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02304) wurde beantragt, den ersten Ausbauabschnitt des Projekts um zwei Jahre auf den 31.12.2016 zu verlängern. Das Gesamtprojekt läuft damit bis zum 31.12.2019. In der öffentlichen Sitzung der Vollversammlung vom 29.04.2015 wurde dem Antrag der Sozialreferentin zugestimmt.

In der zweiten Berichtslegung vom 08.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07003) wurde dem Stadtrat der Stand des Projektes, insbesondere der erfolgreiche Ausbau der Pflegekinderhilfe dargelegt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 wurde der zweite Ausbauabschnitt genehmigt und somit kann das Projekt Neuorganisation der Pflege fortgesetzt werden.

Mit der heutigen Vorlage wird die durch Fallzahl- und Personalanstieg bedingte Notwendigkeit der bedarfsgerechten Ausstattung des Fachdiensts Pflege dargelegt und der Stadtrat für den weiterhin erfolgreichen Ausbau der Pflegekinderhilfe um Zuschaltung des erforderlichen Personals ersucht.

Es wird insgesamt eine Personalzuschaltung von 3 VZÄ ab 01.01.2018 beantragt. Diese setzt sich zusammen aus 0,5 VZÄ Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit, 1,0 VZÄ Psychologischer Fachdienst, 0,5 VZÄ Teamassistenz und 1,0 VZÄ Gruppenleitung.

1. Ausgangslage

Der Fachdienst Pflege ist ein Sachgebiet, das in der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte im Sozialreferat/Stadtjugendamt angebunden ist. Dem Fachdienst Pflege ist es im Rahmen des Projektes gelungen, die Pflegekinderhilfe in den Jahren 2013 bis 2016 um rund 20 % (von 540 auf 653 Plätze für Pflegekinder) auszubauen. Dieser Anstieg von 113 Plätzen in der Vollpflege führte zu einer erheblichen Arbeitsmehrung auch bei weiteren, mit der Fallbearbeitung befassten Professionen. Im Rahmen der bisherigen Berichtslegungen wurde dies nicht berücksichtigt, da ein entsprechendes Controlling zunächst ausschließlich hinsichtlich der Fallzahlentwicklung bei den Fachbetreuerinnen und Fachbetreuern ausgerichtet war. Bisher wurden im Bereich des Psychologischen Dienstes sowie im Verwaltungsbereich trotz erheblicher Fallzahlsteigerung keine Stellen zugeschaltet. Im Zuge des weiteren Ausbaus zeigt sich allerdings, dass auch in weiteren Bereichen zusätzliche Aufgaben anfallen, die ohne Zuschaltung neuer Planstellen nicht in der erforderlichen Qualität zu bewältigen sind.

Im Fachdienst Pflege hat sich gezeigt, dass die im Beschluss „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII vom 23.01.2013 genehmigten Personalkapazitäten für Führungs- und Leitungsaufgaben sowie für die Teamassistenz nicht ausreichen, um den qualitativen Anforderungen und der Personal- und Fallsteigerung gerecht zu werden. Des Weiteren sind aufgrund der Fallzahlsteigerung die personellen Ressourcen für den Psychologischen Dienst und für die Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit bedarfsgerecht anzupassen. In den bisher zu dieser Thematik gefassten Beschlussvorlagen wurden hierfür keine Personalressourcen berücksichtigt, da der Fokus auf den Ausbau und die Neuorganisation der Pflegekinderhilfe gelegt wurde.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.11.1992¹ wurde für den Fachdienst Pflege und Adoption die Aufgabe der Gruppenarbeit als notwendige fachliche Erweiterung festgelegt.

Gruppenarbeit wird in unterschiedlichen Formen für Pflegeeltern, Herkunftseltern und Pflegekinder praktiziert. Gruppenangebote für Pflege- sowie Herkunftsfamilien dienen der Reflexion sowie dem Austausch von Erfahrungen, Problemstellungen und Problemlösungsstrategien. Sie bieten den Beteiligten Gelegenheit, sich mit anderen Menschen in ähnlichen Situationen auszutauschen. Zudem werden aktuelle Themen aufgegriffen und individuell bearbeitet. Der Fachdienst Pflege berät in

¹ Vgl. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.11.1992, Sitzungsvorlage Nr. 922550: Antrag Nr. 739 der Stadträtinnen und Stadträte Brunner, Oberloher und Schosser

Gruppenangeboten situationsbedingt Pflegekinder/Jugendliche/unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Pflegeeltern und trägt so in erheblichem Maße zur Stabilisierung der Pflegesituationen bei. Außerdem greifen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Pflege wiederkehrende Themenstellungen der Einzelberatungen auf und vertiefen diese in den Gruppenangeboten. So werden Selbstreflexion und Veränderungsbereitschaft von Herkunftseltern gestärkt und unter Stärkung vorhandener Ressourcen Selbsthilfepotentiale aktiviert.

Pflegefamilien, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen bzw. bereits aufgenommen haben, benötigen gegenüber Pflegefamilien, die Kinder langfristig aufnehmen und bis zur Volljährigkeit begleiten, außerdem inhaltlich zusätzliche Qualifizierung. Hier sind Angebote zu entwickeln, die vor allem darin unterstützen, Kultur- und Sprachbarrieren zu überwinden. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Pflegefamilien untergebracht sind, der Kontakt zu den Personen ermöglicht werden soll, zu denen sie während der Zeit der Flucht aus ihrem Heimatland Kontakte aufgebaut haben. Es müssen daher - auch für die Pflegefamilien - Vernetzungsangebote initiiert werden, um unter Berücksichtigung kultureller Grundlagen eine gelungene Integration zu ermöglichen.

In den bisherigen Beschlussfassungen wurden bislang keine zusätzlich Personalressourcen für die Gruppenarbeit berücksichtigt, da auch in diesem Bereich die Entwicklungen aufgrund der Ausbauoffensive beobachtet werden sollten. Aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Pflegeplätze in der unbefristeten Vollpflege um insgesamt zusätzliche 113 Plätze (Stand Dezember 2016) werden aber zum aktuellen Zeitpunkt dringend weitere Kapazitäten benötigt. Die Seminare für Pflegefamilien sowie Herkunftselterngruppen sind regelmäßig ausgebucht, zusätzliche dringend benötigte Gruppen können mangels personeller Kapazitäten nicht durchgeführt werden. Aktuell hat die nicht ausreichende Personalressource zur Folge, dass sämtliche Gruppenangebote für Herkunftseltern bei Unterbringung im stationären Bereich eingestellt werden mussten. Gruppenangebote sind aber ein fachlich erforderlicher Qualitätsstandard, um neben der Einzel- und Familienberatung einen anderen Zugang zu den Beteiligten im Hinblick auf deren Themen, Probleme und Ressourcen zu eröffnen.

Zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich der Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit werden befristet bis 31.12.2019 zusätzlich 0,5 VZÄ benötigt (siehe Ziffer 3.1).

2.2 Psychologischer Dienst

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 23.01.2013 wurde die zentralisierte Bearbeitung dieses Aufgabengebietes beschlossen und zusätzlich 1,0 VZÄ Psychologischer Dienst für die Qualitätsoffensive genehmigt. Außerdem sollte mit Umschichtung der laufenden Fälle in die zentrale Sachbearbeitung 1,0 VZÄ aus dem bestehenden Psychologischen Dienst in den Sozialbürgerhäusern in das Sachgebiet Fachdienst Pflege abgegeben werden.

In der 2. Berichtslegung² wurde dem Stadtrat der erfolgreiche Ausbau der Pflegekinderhilfe dargelegt. Aufgrund der Neustrukturierung der Zuständigkeiten erfolgte eine Umschichtung der laufenden Pflegebetreuungen; diese werden nicht mehr in den Sozialbürgerhäusern, sondern zentral im Sachgebiet „Fachdienst Pflege“ bearbeitet. Die in der Beschlussvorlage dargestellte Problematik bei der Umschichtung von Personalkapazitäten aus den Sozialbürgerhäusern in den Fachdienst Pflege kann weiterhin nur sukzessiv verändert werden. Seit dem Jahr 2013 liegen aber ebenfalls alle neuen Belegungen in zentraler Zuständigkeit. Im Zeitraum 2013 bis Dezember 2016 konnte im Rahmen dieser zentralen Zuständigkeit die Platzkapazität von 175 Plätzen auf 465 Plätze ausgebaut werden, das entspricht einem Anstieg von 290 Plätzen in der Vollzeitpflege.

In Folge dessen sind auch die Arbeitsaufträge für den Psychologischen Dienst im Rahmen der Einzelfallhilfe in den letzten Jahren von 50 Aufträgen im Jahr 2011 auf 161 Aufträge im Jahre 2016 gestiegen. Insgesamt ist in den letzten sechs Jahre zu verzeichnen, dass ca. 35 % der Pflegefamilien im Fachdienst Pflege im Rahmen der Einzelfallhilfe beim Psychologischen Dienst angebunden sind. Dabei ist der Psychologische Dienst insbesondere zuständig für

- Beurteilung eines Mehrbedarfs des Kindes bzw. Jugendlichen im Rahmen der Vollzeitpflege
- beratende Unterstützung bei der Aufnahme von Kindern bzw. Jugendlichen mit gravierenden Bindungsauffälligkeiten oder diagnostizierten Teilleistungsstörungen
- Krisenintervention in Pflegeverhältnissen
- Beratung des Fachdienstes Pflege in schwierigen Fallkonstellationen
- Durchführung interner Fortbildungen
- Psychologische Beiträge für den Pflegeelternrundbrief zwei Mal jährlich

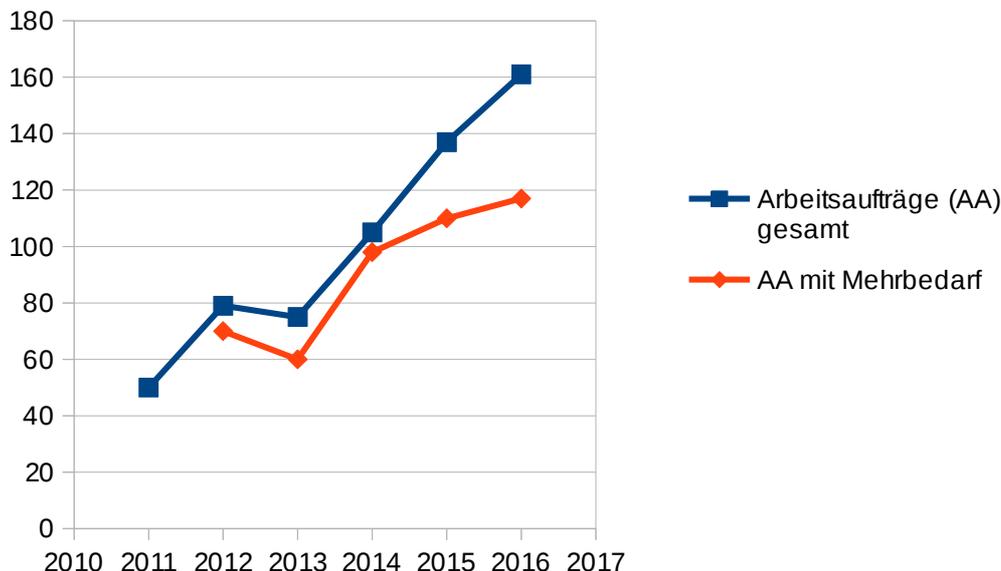
² Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 , Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07003

Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Kinder - teilweise mit massiven Störungsbildern - in Laienfamilien vermittelt werden, deren Familienmitglieder in der Regel keine pädagogische Ausbildung absolviert haben. Damit die sich hieraus ergebenden Anforderungen im Erziehungsalltag erfolgreich bewältigt werden können, benötigen die Familien in Einzelfällen eine intensive Begleitung und Unterstützung durch Mitarbeitende des Psychologischen Fachdienstes. Nur so ist es einerseits möglich, die Problematiken einzelner Kinder langfristig zu begleiten und zu verbessern und andererseits die Pflegefamilien darin zu bestärken, trotz auftretender Krisensituationen eine kontinuierliche und dauerhafte Vollpflege zu leisten.

Hinzu kommt eine Arbeitsmehrung bei den Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes durch den erfolgreichen Ausbau von zehn Bereitschaftspflegeplätzen (von 35 auf 45 Plätze). Aufgaben des Psychologischen Dienstes im Bereich der Bereitschaftspflegen sind unter anderem

- Unterstützung der Bereitschaftspflegefachkräfte durch Übernahme von Supervision (vertragliche Verpflichtung durch die Rahmenvereinbarung für Bereitschaftspflegefachkräfte aus dem Jahr 1993)
- fachliche Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei schwierigen Fallkonstellationen (insbesondere Einarbeitung der neu hinzugekommenen und weiter hinzukommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Beratung in Einzelfällen, die über einen anderen Kostenträger finanziert werden, wie z.B. Maßnahmen nach § 53 SGB XII
- diagnostische Abklärung, sofern keine andere Institution wie z.B. die Haunerische Kinderklinik eingeschaltet ist.

Diagramm zu den Arbeitsaufträgen des Psychologischen Dienstes



Aktuell wird die zu geringe Personalkapazität im Psychologischen Dienst durch Absenkung der Standards bei der Mehrbedarfsüberprüfung ausgeglichen. Diese Standardabsenkung kann fachlich nicht dauerhaft beibehalten werden, da hierbei ausschließlich aufgrund der Aktenlage entschieden wird und kein persönlicher Kontakt zu der Pflegefamilie und den Pflegekindern hergestellt werden kann.

Zur Sicherung der notwendigen fachlichen Standards werden befristet bis 31.12.2019 zusätzlich 1,0 VZÄ benötigt (siehe Ziffer 3.2).

2.3 Verwaltungsaufgaben

In Umsetzung der Beschlussvorlage „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“³ wurde sukzessiv der Personalkörper für die sozialpädagogische Fachbetreuung ausgebaut. Seit 2013 sind 16 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst Pflege hinzugekommen. Für den Verwaltungsdienst beinhaltet dies zusätzliche personenbezogene Erfassungen. Zudem fallen aufgrund der zunehmenden Fallzahlen im Bereich der Sozialpädagogik und des Psychologischen Fachdienstes mehr Verwaltungsaufgaben an. Die zahlenmäßig und fachlich differenzierte Entwicklung dieses Aufgabenfeldes war bei Erstellung der vorstehend bezeichneten Beschlussvorlage im aktuellen Umgriff weder absehbar noch quantifizierbar.

3 Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10542

Insbesondere sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die Fallzahlen durch die Umsetzung der Ausbaustufen in der Pflegekinderhilfe tatsächlich entwickeln, bevor der Stadtrat um eine entsprechende Zuschaltung von Personalressourcen für den Verwaltungsbereich ersucht wird.

An die Teamassistenz sollen insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden, um die Verwaltungsabläufe zu vereinheitlichen:

- Führung der Kinder- und Pflegefamilien-datei
- Aufbereitung von Statistiken
- Bearbeitung des Postein- und Postauslaufs, insbesondere Zuordnung von Vorgängen, die mittels Fax oder an das Gruppenpostfach zugeleitet werden
- Terminüberwachung
- Aktenanlage und -ablage sowie Aktenarchivierung
- Personalbezogene Erfassungen für die Mitarbeitenden im Sachgebiet (paul@-Eingaben im Rahmen der Personalverwaltung, Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen, Stempelkartenerfassung etc.)

Zur Sicherung der verwaltungskonformen Sachbearbeitung werden befristet bis 31.12.2019 zusätzlich 0,5 VZÄ benötigt (siehe Ziffer 3.3).

2.4 Leitungsstrukturen im Fachdienst Pflege

Für die Führungs- und Leitungsaufgaben im Sachgebiet Pflege sind bisher 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung (S 18) und 2,0 VZÄ Gruppenleitungen (S 17) verantwortlich.

Die Führungsspanne bei der **Sachgebietsleitung** liegt aktuell bei 1 : 10,45 VZÄ. Bei der Sachgebietsleitung angebunden sind neben den beiden Gruppenleitungen, die Verwaltungsaufgaben, der Psychologische Fachdienst sowie die Gruppenarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit. Die Anbindung der Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit an die Sachgebietsleitung war eine Interimslösung, resultierend aus einer Überlastung der Gruppenleitungen. Eine zeitnahe Rückführung in die Zuständigkeit der Gruppenleitungen wird angestrebt.

Die Führungsspanne bei den **Gruppenleitungen** liegt aktuell bei 1 : 13,85 VZÄ. Bei den Gruppenleitungen angebunden sind die sozialpädagogischen Fachkräfte für den Bereich „Münchner Pflegen“, „Auswärtige Pflegen“, Adoption sowie die Sondersachbearbeitung für Pflegefamilien zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Die Führungsspanne bei den Gruppenleitungen liegt bereits jetzt über dem Durchschnitt im Sozialreferat von 1 : 12 VZÄ. Mit den durch Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 bewilligten 2,0 VZÄ im Rahmen des 2. Ausbauabschnittes wird die Führungsspanne im Jahr 2018 bei 1 : 14,85 VZÄ liegen.

Berücksichtigt man zudem die angestrebte erneute Anbindung der bestehenden Personalkapazitäten im Bereich der Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit bei den Gruppenleitungen sowie die zusätzlich beantragten 0,5 VZÄ in diesem Bereich würde sich künftig eine Führungsspanne bei zwei Gruppenleitungen von 1 : 16,56 VZÄ ergeben.

Mit einer derart hohen Führungsspanne ist eine qualifizierte fachliche Anleitung, insbesondere die Begleitung im 4-Augen-Prinzip in Kinderschutzfällen, und die Unterstützung der Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer nur noch bedingt möglich. Leitungsaufgaben können nicht in der erforderlichen Qualität sowie im notwendigen zeitlichen Umfang erbracht werden.

Bei insgesamt drei Gruppenleitungen würde die Führungsspanne bei 1:11,04 liegen. Es werden daher zunächst befristet bis 31.12.2018 zusätzlich 1,0 VZÄ benötigt (siehe Ziffer 3.4).

Die Führungsspanne bei der **Sachgebietsleitung** hingegen bleibt weitestgehend gleich, trotz Neuorganisation des Fachbereichs „Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit“. Außerdem kommt in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.01.2013, mit dem die Übertragung von 0,5 VZÄ Psychologischer Fachdienst aus den Sozialbürgerhäusern in den Fachdienst Pflege beschlossen wurde, noch 0,5 VZÄ hinzu. Mit diesen 0,5 VZÄ sowie den zusätzlich beantragten 1,0 VZÄ Psychologischer Fachdienst, den 0,5 VZÄ für Verwaltungsaufgaben und der 1,0 VZÄ Gruppenleitung ergibt sich künftig eine Leitungsspanne von 1 : 10,52 VZÄ.

3. Erhöhung der Personalkapazitäten

Um die Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen - mit dem Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII - nicht zu gefährden und um die vom Stadtrat in der Vollversammlung am 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 /

V 10542) beschlossenen Maßnahmen zur gesetzeskonformen Entwicklung des Fachbereich weiter umzusetzen, ist eine bedarfsgerechte Anpassung der personellen Ressourcen im Fachdienst Pflege erforderlich (siehe Ziffer 2).

Die Zuschaltung der im Folgenden dargestellten zusätzlich notwendigen Ressourcen erfolgt zunächst befristet für die Laufzeit des Projektes, d.h. befristet bis 31.12.2019 bzw. betreffend die Gruppenleitung befristet bis 31.12.2018.

Eine Evaluation des weiteren Bedarfs, über die Laufzeit des Projektes hinaus, wird im Rahmen einer entsprechenden Personalbemessung durch das Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsreferat erfolgen und ggf. in einer gesonderten Beschlussvorlage im Frühjahr 2019 vorgelegt werden.

3.1 Personalbedarf für Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit (Ziffer 2.1)

Zur Sicherung der erforderlichen Anzahl an Gruppenangeboten aufgrund des Ausbaus der Plätze - auch für Pflegefamilien mit unbegleitete minderjährigen Flüchtlingen - stehen dem Fachdienst Pflege derzeit 2,925 VZÄ zur Verfügung. Diesen Personalkapazitäten standen mit Beginn des Projektes 540 Fälle (2013) gegenüber. Mit erfolgreichem Ausbau der Pflegekinderhilfe ist eine Steigerung von 113 Plätzen auf insgesamt 653 Fälle mit Stand 31.12.2016 zu verzeichnen. Das Ziel ist ein Ausbau auf 690 Plätze bis Ende 2019⁴.

2013	2016	2019 (Prognose)
540 Fälle bei 2,925 VZÄ = 1 VZÄ : 185 Fällen	653 Fälle bei 2,925 VZÄ = 1 VZÄ : 223 Fälle	690 Fälle bei 2,925 VZÄ = 1 VZÄ : 236 Fälle Anpassung zzgl. 0,5 VZÄ: 690 Fälle bei 3,425 VZÄ = 1 VZÄ : 202 Fälle

Der Ausbau der Pflegekinderhilfe erfordert die befristete Zuschaltung von 0,5 VZÄ (S 17), um die Gruppenangebote für alle zugänglich zu machen.

3.2 Personalbedarf für Psychologischen Dienst (Ziffer 2.2)

Dem Fachdienst Pflege stehen derzeit, resultierend aus dem Stadtratsbeschluss vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10542), 1,5 VZÄ Psychologischer Dienst zur Verfügung.

Der Stadtrat beschloss zum einen die Einrichtung von 1,0 VZÄ Psychologischer Dienst für den Fachdienst Pflege. Die Notwendigkeit von 1,0 VZÄ Psychologischer Fachdienst für den Fachdienst Pflege wurde mit einem Fallaufkommen von 175 Fälle pro Jahr begründet.

Zum anderen beschloss der Stadtrat eine sukzessive Übertragung von insgesamt 1,0 VZÄ Psychologischer Dienst aus den Sozialbürgerhäusern in den Fachdienst Pflege bis 31.12.2019. Im Zuge der zentralen Zusammenführung der Zuständigkeit

⁴ Diese Daten weichen von den Zahlen im Controllingbericht 2016 ab, da dort keine zeitlich befristeten Pflege sowie Kurzzeitpflegen berücksichtigt werden.

für die Bearbeitung der Pflegefälle wurden bereits 0,5 VZÄ Psychologischer Fachdienst

in den Fachdienst Pflege übertragen. Den aktuell zur Verfügung stehenden Personalressourcen von 1,5 VZÄ Psychologischer Fachdienst standen im Jahr 465 Fälle gegenüber.

Mit Übernahme von weiteren ca. 150 Fällen bis 31.12.2019 wird noch die Übertragung der ausstehenden 0,5 VZÄ aus den Sozialbürgerhäusern erfolgen.

2013	2016	2019 (Prognose)
175 Fälle bei 1,0 VZÄ = 1 VZÄ : 175 Fälle	465 Fälle bei 1,5 VZÄ = 1 VZÄ : 310 Fällen	615 bei 2,0 VZÄ = 1 VZÄ : 308 Fälle Anpassung zzgl. 1,0 VZÄ: 615 bei 3,0 VZÄ = 1 VZÄ : 205 Fälle

Aufgrund des erwarteten Fallzahlenanstiegs bis 31.12.2019 sowie aufgrund des Ausbaus der Bereitschaftspflege (von 35 auf 45 Plätze) ist eine befristete Zuschaltung von 1,0 VZÄ Psychologischer Dienst (E 13) erforderlich.

Im Laufe der Projektzeit bis 31.12.2019 sollen zudem der Umfang und die Inhalte der Aufgabenstellungen des Psychologischen Fachdienstes statistisch erfasst werden.

3.3 Personalbedarf für Verwaltungsassistenz (Ziffer 2.3)

Dem Fachdienst Pflege stehen aktuell 4,02 VZÄ für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Wie unter Ziffer 2.3 dargestellt, sind die anfallenden Verwaltungsaufgaben durch den Ausbau des Fachdienstes Pflege aufgrund des Personalausbaus und Fallzahlenanstiegs seit 2013 erheblich angestiegen. Ein weiterer Personalausbau und Fallzahlenanstieg ist zudem bis 31.12.2019 zu erwarten. Der fallbezogene Mehraufwand im Bereich der Verwaltungsaufgaben wird aktuell durch die sozialpädagogischen Fachkräfte kompensiert. Dies bindet deren Ressourcen in erheblichem Maße, so dass die Bearbeitung der originären Aufgaben eingeschränkt ist.

Aufgrund der bestehenden Aufgaben und der zu betreuenden Personenzahl im Sachgebiet wird der Stadtrat um die Zuschaltung von 0,5 VZÄ Verwaltungsassistenz (E 6) zur Unterstützung der Fachkräfte im Fachdienst Pflege ersucht.

3.4 Personalbedarf für die Leitungsstruktur im Fachdienst Pflege (Ziffer 2.4)

Mit den personellen Erweiterungen des Fachdienstes Pflege ist die Leitungsspanne bei den Gruppenleitungen anzupassen. Wie unter Ziffer 2.4 dargestellt, wird die

Führungsspanne nach Zuschaltung der bewilligten und neu beantragten VZÄ sowie bei Neuorganisation des Fachbereichs „Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit“ bei 1 : 16,56 VZÄ liegen und damit weit über der regelmäßigen maximalen Führungsspanne von 1 : 12 liegen.

Sachgebiets-lei- tung (SGL) - Teams	Anzahl der VZÄ aktuell	Führungsspanne aktuell	Anzahl der VZÄ künftig	Führungsspanne künftig
Gruppenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit	2,925	1 : 10,45 VZÄ bei 1,0 VZÄ SGL	- 2,925 (Neuorganisation)	1 : 10,52 VZÄ bei 1,0 VZÄ SGL
Psychologischer Fachdienst	1,5		+ 1,0 (neu) + 0,5 (durch Übertrag bis 31.12.2019)	
Verwaltungs-aufgab- en	4,02		+ 0,5 (neu)	
Gruppenleitungen	2,0		+ 1,0 (neu)	
Gesamt	10,45		10,52	
Gruppen-leitun- gen (GL) - Teams	Anzahl der VZÄ aktuell	Führungsspanne aktuell	Anzahl der VZÄ künftig	Führungsspanne künftig
Münchner Pflegen	13,7	1 : 13,85 VZÄ bei 2,0 VZÄ GL		1 : 16,56 VZÄ bei 2,0 VZÄ GL Anpassung zzgl. 1,0 VZÄ: 1:11,04 bei 3,0 VZÄ GL
Auswärtige Pflegen	6,99			
Adoption	4,0			
Pflegestellen „umF“	3,0			
Gruppenarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit	0		+ 2,925 (Neuorganisation) + 0,5 (neu)	
Stellenzuschaltung durch 2. Ausbau-abschnitt, ab 01.01.2018	0	+ 2,0 (ab 01.01.2018)		
Gesamt	27,69		33,12	

Zur Sicherung der Grundsätze von Führung und Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München und zur Sicherung der qualifizierten fachlichen Leitung der Mitarbeitenden werden daher befristet bis 31.12.2018 zusätzlich 1,0 VZÄ benötigt.

3.5 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des

beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		77.750,-€ in 2018	139.700,- € von 2018 bis 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Zwischensumme		76.950 in 2018	138.100,- € von 2018 bis 2019
Ziffer 3.1 0,5 VZÄ Gruppenarbeit, S 12 (JMB 64.730 €)			32.365,- € von 2018 bis 2019
Ziffer 3.2 1,0 VZÄ Psy. Dienst, E 13, (JMB 81.070 €)			81.070,- € von 2018 bis 2019
Ziffer 3.3 0,5 VZÄ Teamassistenz, E 6 (JMB 49.330 €)			24.665,- € von 2018 bis 2019
Ziffer 3.4 1,0 VZÄ Gruppenleitung, S 17 (JMB 76.950 €)		76.950,- € in 01.01.2018	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Zwischensumme		800,-€ in 2018	1.600,- € von 2018 bis 2019
lfd. Kosten für 3 Büroarbeitsplätze (VZÄ x 800 €)			
Ziffer 3.1 + 3.2 + 3.3 2,0 VZÄ Gruppenarbeit, Psy. Dienst, Teamassistenz			1.600,-€ von 2018 bis 2019
Ziffer 3.4 1,0 VZÄ Gruppenleitung		800,-€ in 2018	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	,--		

	dauerhaft	einmalig	befristet
(Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3 VZÄ

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die Lizenzgebühren für SoJA-WebFM wurden bereits in der Beschlussvorlage „Software Wirtschaftliche Jugendhilfe und Soziale Arbeit (SoJA Abschlussbericht)“ berücksichtigt.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		9.480,-- € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		9.480,-- € in 2018	
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung für 4 Arbeitsplätze (1 Arbeitsplatz x 2.370 €):			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.3 Nutzen

Die Sicherstellung von Plätzen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Ausbau der Betreuungskapazitäten von Kindern in Pflegefamilien gegenüber einer Betreuung in stationären Einrichtungen führt zu einer Kostenersparnis von ca. 60.000,- € pro Einzelfall/Jahr. Der bisherige positive Verlauf der Ausbauoffensive wird durch die Zuschaltung entsprechender Kapazitäten zur Herstellung der Standards in den Leitungsspannen sowie im Rahmen der Bearbeitung anfallender Verwaltungsaufgaben gesichert. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen im Psychologischen Dienst werden die aufgrund der Fallzahlmehrerung erfolgten Standardabsenkungen aufgehoben. Die Anpassung der Kapazitäten für die Gruppenarbeit mit Herkunftseltern sowie für Pflegefamilien mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht eine Gleichbehandlung der Pflegefamilien, trägt zur Stabilisierung der Betroffenen bei und sichert sowohl mittel- wie auch langfristig das Kindeswohl der Pflegekinder.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Ein endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalstellen sowie zur Auszahlung der Sachkosten erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 einmalig in 2018 um 87.230,- € und befristet in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 139.700,- €.

Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat ist als Anlage 1 beigefügt.
Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Das Sozialreferat kommt der Stellungnahme nach. Die Aussagen zur Befristung der zusätzlichen Stellenkapazitäten wurden sowohl im Vortrag als auch im Antrag der Referentin angepasst. Die benötigten 0,5 VZÄ Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit, 1,0 VZÄ Psychologischen Fachdienst und 0,5 VZÄ Teamassistenten werden demnach befristet bis 31.12.2019 beantragt. Zudem wird die benötigte 1,0 VZÄ Gruppenleitung zunächst befristet bis 31.12.2018 beantragt.

Das Sozialreferat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Entfristung bzw. ggf. weitere Befristung der mit Stadtratsbeschluss vom 08.12.2016 befristet bis 31.12.2018 geschaffenen Stellen im Umfang von 9,4 VZÄ Gegenstand der 3. Berichtslegung im Projekt „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ sein wird. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird voraussichtlich am 12.06.2018 in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht. In dieser Beschlussvorlage wird dann auch die Entfristung bzw. ggf. weitere Befristung der 1,0 VZÄ Gruppenleitung ab 01.01.2019 zu prüfen sein.

Die Stadtkämmerei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der befristeten Finanzierung der zusätzlichen Stellen im vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang zu.“

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Das Sozialreferat stimmt grundsätzlich dem Nachverdichtungspotential in der Dienststelle Severinstraße 2 zu. Die Ziffer 3.5 im Vortrag wurde entsprechend geändert.

Das Sozialreferat weist darüber hinaus darauf hin, dass mit geplanter Stellenzuschaltung mindestens 4 Arbeitsplätze benötigt werden. Bei Berücksichtigung und Förderung von Teilzeitarbeit sind ggf. auch 6 Arbeitsplätze einzurichten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, bedingt durch Fallzahl- und Personalanstieg den Fachdienst Pflege um drei VZÄ aufzustocken.

2. Personalkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung der 0,5 VZÄ Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit, 1,0 VZÄ Psychologischen Fachdienst, 0,5 VZÄ Teamassistenz befristet bis 31.12.2019 und der 1,0 VZÄ Gruppenleitung befristet bis 31.12.2018 im Fachdienst Pflege sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die in 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.950,-€ sowie die in den Jahren 2018 und 2019 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 138.100,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt München, SO20254, UA 4070, Produkte 602.21 (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 86.020,- € ab 2018 (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu

beauftragen, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.480,- € sowie die im Jahr 2018 einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 800,-€ und in den Jahren 2018 und 2019 befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jeweils 1.600,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zum Schlussabgleich 2018 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9 und 4070.935.9330.6, Kostenstelle 20254110). Alle Beträge sind zahlungswirksam.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.